

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Bern und Pfäffikon, Mai 1944.

*An die Mitglieder und Freunde
unserer Hilfsgesellschaft!*

Trotzdem sich die Verhältnisse seit der letzten Jahresversammlung in Biel eher zugespitzt als gebessert haben, wagen wir es, Sie wiederum zusammenzurufen. Diesmal gilt unsere Zusammenarbeit der Lösung eines Problems, an dem wir schon seit Bestehen unserer Gesellschaft kämpfen, um das Los der aus der Schule ausgetretenen Jünglinge und ihrer Eingliederung ins Berufs- und Wirtschaftsleben. Wir laden Sie deshalb ein zur

Aux membres et aux amis de notre Société.

En dépit des circonstances, plus critiques encore que lors de notre dernière assemblée de Bienne, nous vous invitons à une nouvelle réunion. Nous traiterons d'un problème qui occupe déjà notre Société depuis sa fondation: le sort des adolescents sortis de l'école ou des établissements et leur adaptation à la vie professionnelle et économique.

Nous vous invitons donc cordialement à la

22. Jahresversammlung in Baden

Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. Juni 1944

In diesen Kriegszeiten, in denen jedem Einzelnen eine grössere Last und Verantwortung auferlegt ist, ist es besonders notwendig, gelegentlich wieder Fühlung und persönlich und fachlich neue Anregungen nehmen zu können.

Deshalb, ob zu Hause oder im Militärdienst, möglichst vollzählig, auf nach Baden!

Mit freundlichem und kollegialem Gruss

Depuis la guerre, nos tâches et nos responsabilités ont augmenté. Ne manquons pas cette belle occasion de prendre contact et d'échanger nos expériences. Venez nombreux à Baden!

Avec nos salutations cordiales

Im Namen des Vorstandes der Schweiz. Hilfsgesellschaft:
Pour la Société suisse en faveur des arriérés:

Der Präsident: A. Zoss

Der Aktuar: H. Bolli.

Programm

Samstag, den 17. Juni 1944

- 10.00 Uhr: Sitzung von Bureau und Lokalkomitee im Hotel Bahnhof.
10.30 Uhr: Vorstandssitzung im Hotel Bahnhof.
14,15 Uhr: Delegiertenversammlung im Singsaal des Burghaldenschulhauses.
17.00 Uhr: Erste Hauptversammlung im Singsaal des Burghaldenschulhauses:
1. Eröffnung und Begrüssung durch den Zentralpräsidenten.
 2. Vortrag: Der Hilfsschüler beim Austritt aus der Schule. Seine Bereitschaft zur Eingliederung ins Erwerbsleben.
Referenten: Herr A. Zoss, Oberlehrer, Bern, Herr Dr. med. Lauener, Bern.
 3. Diskussion.
- 20.00 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im Kursaal.
Anschliessend kleine Abendunterhaltung.

Sonntag, den 18. Juni 1944

- 08.30 Uhr: Zweite Hauptversammlung im Singsaal des Burghaldenschulhauses.
1. Nekrologe
 2. Wahlen.
 3. Vortrag: Einordnung und Bewahrung der Geistesschwachen im Erwerbsleben.
Referenten: Herr E. Jeangros, Vorsteher des kant. Lehrlingsamtes, Bern.
Der zweite Referent wird noch bestimmt.
 4. Diskussion.
- 12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Kursaal.
14.00 Uhr: Besichtigung des Chorgestühls in der Klosterkirche zu Wettingen.

Es gelangen zwei Teilnehmerkarten zur Ausgabe:

- Kategorie A Einer- oder Zweierzimmer Fr. 18.—
pro Person.
Kategorie B Einer- oder Zweierzimmer Fr. 17.—
pro Person.

Inbegriffen sind: Abendessen, Unterkunft, Frühstück, Mittagessen, Service.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. Juni 1944 an Fräulein Fr. Meyer, Lehrerin, Oftringen, zu senden.

Auf der Anmeldung ist unbedingt anzugeben, ob Karte A oder B gewünscht wird.

Zeitbedingte Umstände erfordern, dass die bestellten Teilnehmerkarten bzw. Einzelgutscheine per Nachnahme erhoben werden müssen, da auf Grund kriegswirtschaftlicher Vorschriften nur definitiv bestellte Mahlzeiten verabreicht werden können.

Wir bitten um Verständnis und pünktliche Einlösung der Nachnahmen. Eventl. Einzahlungen auf Postcheckkonto: Vb 1546.

Führung vom Bahnhof SBB zu den Quartieren durch Kadetten.

Auskunft wird bis 17.00 Uhr im Wartesaal 2. Klasse erteilt.

ANMELDUNG

für die Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache am 17./18. Juni 1944 in Baden.

Der Unterzeichnete bestellt:

Teilnehmerkarte A zu Fr. 19.—
(Einerzimmer oder Zweierzimmer) *

Teilnehmerkarte B zu Fr. 18.—
(Einerzimmer oder Zweierzimmer) *

Einzelgutscheine für:

Nachtessen im Kursaal *

Unterkunft vom Samstag auf den Sonntag mit
Morgenessen im Hotel *

Mittagessen im Kursaal *

....., den 1944.

Unterschrift und genaue Adresse:

* Nichtgewünschtes streichen.

(Hier abschneiden)

Heilpädagogische Psychologie und Geistesschwäche

Von Dr. P. Moor

Wenn wir ein entwicklungsgehemmtes Kind erziehen oder ihm überhaupt helfen wollen, so müssen wir Einblick gewinnen können in seine seelische Verfassung. So wichtig eine ärztliche Diagnose ist, sie kann uns erst dann zum Ausgangspunkt für unsere erzieherischen Bemühungen dienen, wenn wir sie psychologisch zu interpretieren verstehen. Sie stellt ebenso wie Ergebnisse von Testprüfungen und konkrete Tatsachenberichte nur ein Material dar, das wir noch verstehend zu durchdringen haben. Es ist Aufgabe einer psychologischen Schulung des Heilpädagogen, ihn Methoden der psychologischen Interpretation dieses Materials, Methoden des Verstehens kennen und handhaben zu lehren.

An solchen Methoden fehlt es heute nicht. Im Gegenteil! Die Vielheit der vorhandenen psychologischen Schulmeinungen und Theorien stellt einen Reichtum dar, der zunächst etwas Verwirrendes hat. Um uns in dieser Fülle von Möglichkeiten des Verstehens orientieren zu können, um Haupt- und Nebensachen, Brauchbares und Unbrauchbares unterscheiden zu können, bedürfte es einer theoretischen Vorarbeit, von der wir heute nur sagen können, dass sie nicht geleistet ist. Wenn wir aber das Verstehen suchen, um erziehen zu können, wenn wir nicht das Wichtige und Wahre überhaupt, sondern nur ganz bescheiden das für eine Erziehung Brauchbare suchen, dann wird die Aufgabe sofort viel leichter. Als Erzieher wissen wir von vornherein, wozu

wir verstehen wollen. Das Erziehungsziel ist es, das uns die Auswahl abnimmt.

Aber kommen wir damit nicht vom Regen in die Traufe? Müssten wir da nicht erst einmal die noch viel schwierigere Frage gelöst haben, was denn Erziehungsziel sei, was insbesondere beim entwicklungsgehemmten Kinde Erziehungsziel sein könne? — Allerdings müssen wir dies wissen. Trotzdem verwickeln wir uns deswegen nicht in neue theoretische Schwierigkeiten. Denn Ziele des Handelns werden ja nicht durch theoretische Besinnung gefunden; sie werden dadurch nur geklärt. Zur Festlegung eines Zieles, auch zur Festlegung desjenigen Zieles, das ich mit meinen erzieherischen Bemühungen verfolge, komme ich nur durch eine Entscheidung. Darum enthält jede Äusserung über pädagogische Dinge ein Bekenntnis. Entweder verrate ich mit dem, was ich als pädagogisch richtig bezeichne, etwas von meiner eigenen Ueberzeugung, von meinem Glauben; oder ich habe überhaupt nichts Wesentliches gesagt.

Wenn es aber so ist, dass unser Wissen um das Erziehungsziel uns lehrt, welche psychologischen Erkenntnisse für die Erziehung wichtig und brauchbar sind, dann stellt auch schon eine heilpädagogische Psychologie, eben in dem, was sie auswählt, was sie ins Zentrum rückt, was sie als Nebensache behandelt, was sie links liegen lässt, ein wenn auch verhülltes Bekenntnis

dar. Als solches Bekenntnis wollen die folgenden Ausführungen aufgefasst sein. Es haftet ihnen die Beschränktheit an, die jeder einzelmenschlichen Erfahrung eigen ist; sie sind der Versuch eines Suchenden, der sich um unausgesetzte redliche Selbstkritik wohl bemüht, der aber auch weiss, dass er damit nie am Ende ist. Sie sollen darum auch nicht bloss zur Diskussion gestellt, sondern der Kritik derjenigen unterbreitet werden, denen sie als Werkzeuge dienen möchten.

* * *

Je mehr entwicklungsgehemmte Kinder ich kennen lerne, umso mehr gruppieren sich mir die erzieherischen Aufgaben um ein ganz bestimmtes Zentrum. Ich habe es bezeichnet als den inneren Halt. In welchem Ausmasse ich den inneren Halt eines Kindes zu fördern vermag, davon hängt die Erreichbarkeit aller übrigen pädagogischen Teilziele ab.

Darum ist es von entscheidender Wichtigkeit, wie weit ich Einsicht erhalte in das seelische Gefüge des inneren Haltes.

Man wird sofort fragen, ob denn der innere Halt etwas sei, das sich psychologisch überhaupt erfassen lasse. Haben wir unseren Halt denn an etwas, das in uns ist, und nicht vielmehr an etwas, das über uns ist? — Diese Frage ist zweifellos berechtigt; und ich zögere nicht, sie zu bejahen. Aber gleichzeitig scheint mir sicher, dass es irgendwie auch auf uns selber ankommt. Wir müssen das, was uns vielleicht nur geschenkt werden kann, eben doch selber ergreifen; oder zum mindesten müssen wir empfänglich dafür sein. Und dafür hätte die Erziehung eben zu sorgen, dass die zugreifende und festhaltende Hand gekräftigt, die Empfänglichkeit nicht verschüttet wird. Das aber sind Dinge, die sich in unserer Seele abspielen; das liegt an psychologisch erfassbaren Tatsachen unseres Seelenlebens.

Wenn wir von einem Menschen sagen, dass es ihm an innerem Halt mangle, dass er haltschwach oder gar haltlos sei, dann meinen wir damit fast immer, dass er sich eben nicht zu halten vermöge an das, was er sollte; und die Kraft, an der es ihm gebricht, nennen wir den Willen. In diesem Willen hätten wir also eine der psychologisch feststellbaren Wurzeln des inneren Haltes zu erblicken.

Aber was heisst „Wille“ in diesem Fall? — Es würde uns nichts nützen, irgend eine Definition aus einem psychologischen Lehrbuch aufzugreifen. Wir müssen uns schon darauf besinnen, was Wille heissen muss, wenn er die Kraft sein soll, sich an etwas zu halten.

Wir erkennen sofort, dass dazu vielerlei gehört. Das Wichtigste aber ist das Vermögen, Entscheidungen zu treffen. Wollen heisst immer, ein grundsätzliches Ziel festhalten und seinem blossen Wünschen und Mögen befehlen. An diesem entscheidendem Stellungnehmen lassen sich drei Momente unterscheiden, die für die Erziehung des Willens wichtig sind.

Als Erstes ist zu nennen, dass nur der wollen kann, der weiss, dass es Aufgaben gibt, und der Aufgaben auch bemerkt, da wo sie ihm begegnen. Kinder müssen das erst lernen. Ja, es gibt viele Erwachsene, die bloss reklamieren können, wenn ihnen etwas nicht passt. Jeder einzelne Willensakt beginnt aber damit, dass man in dem, woran man Anstoss nimmt, eine Aufgabe erblickt.

Dazu muss als Zweites hinzutreten, dass man die aus der erkannten Aufgabe erwachsene Verpflichtung übernimmt, dass man die Aufgabe — sich selber stellt.

Interessiert uns aber nicht nur der Wille überhaupt, sondern derjenige Wille, der Halt zu geben vermag, der

kräftige Wille, so muss noch ein drittes Moment hinzutreten. Wirklichen Halt kann ein solches Aufsichnehmen von Aufgaben nur da geben, wo ein Mensch die Gewissheit besitzt, dass jede Aufgabe nicht nur eine Last, sondern ein Gewinn ist, ja dass es einen ganz spezifischen Reichtum unseres Lebens darstellt, der aller blossen Bedürfnisbefriedigung weit überlegen ist, für etwas da sein zu können, das ohne uns keine Erfüllung fände. Erst dieses dritte Moment, erst diese Aufgabefreudigkeit macht aus dem entscheidenden Stellungnehmen eine wirkliche Kraft, die Halt zu geben vermag.

Wenn nun aber das Bemerkte von Aufgaben, das Aufsichnehmen der Aufgabe und die Aufgabefreudigkeit zusammen das Kernstück des Willens ausmachen, so sind sie doch noch nicht der ganze Willen. An ihnen liegt es, ob ein Mensch sich selber befehlen könne. Zum Willen aber gehört auch, sich selber gehorchen zu können. Was braucht es dazu?

Zum entscheidenden Stellungnehmen muss die Durchführung dessen hinzutreten, was entschieden worden ist. Für diese Durchführung brauchen wir als Kräfte unsere natürlichen Antriebe, d. h. unsere Wünsche und Begehren, unsere Bedürfnisse und Interessen; und wir brauchen als Werkzeuge unsere natürlichen Fähigkeiten. Diese natürlichen Antriebe haben aber ihre eigenen Ziele; damit sie sich einspannen lassen für das, was wir entschieden haben, müssen wir sie in unsere Hand bekommen haben, müssen wir sie beherrschen; sie müssen zum Dienen erzogen sein. Und unsere natürlichen Fähigkeiten sind immer nur dem gewachsen, in dessen Dienst sie geübt worden sind. Sie brauchen ein Training, eine zielbewusste Schulung.

Weil aber auch die bestgeübten Fähigkeiten einmal müde werden, weil die gepflegtesten Interessen und die diszipliniertesten Wünsche einmal gesättigt sind oder über die Stränge schlagen können, weil andererseits der Wille nur dann wirklich Halt gewähren kann, wenn er durchhält, so bedarf er schliesslich noch gewisser Sicherungen. Es sind die guten Gewohnheiten, welche uns auf der rechten Bahn festhalten können, auch wenn die führende Instanz in uns vorübergehend schwach wird; ja, wenn wir durch sie die immer wiederkehrenden, kleinen und alltäglichen, sich gleichbleibenden Dinge im richtigen Geleise halten können, so brauchen wir unsere Entschlusskraft nicht zu zersplittern, sondern können sie frei halten für die grossen und wichtigen Entscheidungen. Die guten Gewohnheiten ermöglichen uns also auch ein Haushalten mit unserer moralischen Kraft und sind auch in dieser Hinsicht Sicherungen unseres inneren Haltes.

Wenn wir nun dieses komplexe Gebilde, das wir den haltgebenden Willen nennen, überblicken und seine einzelnen Momente — das Bemerkte von Aufgaben, das Aufsichnehmen der Aufgaben, die Aufgabefreudigkeit, die zum Dienen erzogenen Bereitschaften und die geübten Fähigkeiten und schliesslich auch noch die guten Gewohnheiten — uns vor Augen halten und uns fragen, wie steht es mit diesen Dingen beim Geisteschwachen, so sehen wir, dass gerade das Wesentlichste, was den Willen zu seiner Wurzel des inneren Haltes machen kann, fehlt, nämlich das Vermögen und die Kraft des entscheidenden Stellungnehmens. Schon das erste Moment ist nicht vorhanden: Das ist es ja, was wir schon beim Debilen immer wieder feststellen müssen, dass er Aufgaben überhaupt nicht bemerkt. Wir müssen ihn immer wieder zuerst darauf aufmerksam machen. Aber auch dies genügt nicht, um ihn zu veranlassen, sie als Verpflichtung auf sich zu nehmen; denn er ist nicht imstande zu begreifen oder auch

nur irgendwie zu spüren, was das ist. Was bei ihm so aussieht, ist anderen Ursprungs, in der Regel nur natürliches Interesse, aber nicht moralische Kraft, die auch dann nicht versagte, wenn es einmal gälte, gegen das eigene Begehren bei der Stange zu bleiben. Das gleiche gilt für seine Aufgabefreudigkeit. Das eigentliche und wirkliche Wagnis der Selbstüberwindung geht ganz einfach über seinen Horizont. Deshalb erlebt er nie das, was wir die moralische Genugtuung nennen, aus welcher jene Aufgabefreudigkeit erst entspringen könnte. Seine Arbeitsfreude ist wiederum etwas viel Einfacheres und enthält das Moment der eigentlichen Aufgabefreudigkeit nicht.

Die drei Momente gerade des Kernstückes vom Willen, des entscheidenden Stellungnehmens, fehlen also beim Geistesschwachen. Immerhin fehlt damit noch nicht der ganze Wille. Der Geistesschwache lernt zwar nie, sich selber zu befehlen; er kann aber gehorchen lernen. Es können seine natürlichen Antriebe zum Dienen erzogen und seine natürlichen Fähigkeiten im Sinne eines nützlischen Zieles geübt werden; und er kann durch Gewöhnung seine Anpassung an konstant bleibende Verhältnisse erlangen. Damit allein ist allerdings sein innerer Halt nicht gesichert; aber es ist ein Beitrag zu seinem Aufbau geleistet. Denken wir gerade beim Geistesschwachen immer daran, dass die Erziehung des natürlichen Wünschens und Begehrens in einer Befriedigung besteht, was einen ganz anderen Sinn hat, als blosse Befriedigung, dass das Begehren zunächst beschwichtigt, nur in den Grenzen des Notwendigen und Zulässigen auch befriedigt, darüber hinaus aber auch als unbefriedigtes ertragen gelernt wird, dass ihm durch eine planvolle Pflege eine innere Ordnung, Einheitlichkeit, Harmonie gegeben wird, die es von sich aus nicht hat, so erkennen wir ohne weiteres auch den haltgebenden Charakter einer solchen Pflege. Die Grenze des beim Geistesschwachen erreichbaren, aus dem Willen stammenden Haltes tritt uns aber klar vor Augen, wenn wir auch einen Blick auf die guten Gewohn-

heiten werfen, die er zu erwerben vermag. Wo wird es deutlicher als gerade beim Geistesschwachen, dass Gewöhnung eben nur Anpassung an konstantbleibende Verhältnisse, aber niemals Anpassungsfähigkeit an neue Bedingungen des Lebens bedeutet! Was ist dem Erzieher des geistesschwachen Kindes bekannter als die Tatsache, dass es eine angelernte Verhaltensweise nur mechanisch wiederholt, bei der kleinsten Aenderung der Aufgabenstellung aber nicht zu variieren versteht. Hier käme es eben auf das Bemerken der Aufgabe als solcher an und damit auf ein Entscheiden und Stellungnehmen. Das aber kann es eben nicht. Seine gepflegten Interessen und seine guten Gewohnheiten bleiben ihm darum nur so lange Halt, als wir ihm die Entscheidung abnehmen, als wir im kleinen und im grossen zuverlässig immer und überall zur Stelle sind und für es entscheiden, wo es vor eine neue Situation gestellt wird. Das ist der pädagogische Sinn der heute vielgenannten, lebenslanglich notwendigen, nachgehenden Fürsorge. —

Machen wir uns aber klar, dass diese Beurteilung der Möglichkeiten einer Willenserziehung beim Geistesschwachen nur eine sehr summarische und nur eine erste Annäherung an die wirklichen Verhältnisse ist. Wir kennen die Seele des Geistesschwachen eben noch sehr wenig. Die Frage muss offen bleiben, ob ihm wirklich jede Entscheidungsfähigkeit fehle, oder ob sie geschwächt sei derart, dass sie nur eben den Aufgaben, welche das heutige praktische Leben stellt, nicht mehr genügen kann. Worin aber diese Schwächung bestehe, ist erst recht ein Rätsel, zu dessen Lösung wir heute die Mittel noch gar nicht besitzen. Weder psychologische Experimente, noch theoretisches Grübeln wird diese Frage lösen, sondern allein ein geduldiges Sammeln von Erfahrungen im engen Zusammenleben mit den geistesschwachen Menschen, vorausgesetzt, dass dieses Sammeln von Erfahrungen von der Grösse und Tiefe der Frage durchdrungen bleibe und nicht über den ersten Ergebnissen schon wieder in theoretische Spekulationen auslaufe.

(Fortsetzung folgt)

Eine Motion und ihre Begründung

Am 18. Oktober letzten Jahres reichte Kantonsrat Herr A. Bachmann von Winterthur im Zürcher Kantonsrat folgende Motion ein:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Bericht und Antrag einzubringen, welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um den Mangel an geeigneten Lehrkräften mit heilpädagogischer Ausbildung zu beheben.“

Zu der Begründung dieser Motion führte der Herr Referent am 27. Dezember 1943 ungefähr aus:

„Wenn es schon schwer hält, für Schüler der 7. und 8. Klasse eine Lehrstelle zu finden, sind die Schwierigkeiten schon ungleich grösser bei den Absolventen von Spezialklassen.“

Eine durch das Schulamt Winterthur über das Berufschicksal der Zöglinge der Spezialklassen durchgeführte Erhebung hat folgendes Bild ergeben:

Von 500 Absolventen wurden 444 erfasst. Die Zahl der Berufs- und Beschäftigungslosen ist mit 4% der Knaben und 3% der Mädchen sehr klein. Mehr als 50% befinden sich in hauswirtschaftlichen und verwandten Berufen (Glättereien, Wäschereien etc.), 29% der Mädchen arbeiten in Fabriken, besonders in der Textilbranche. 40% der Knaben haben als ungelernete Arbeiter ein bescheidenes Auskommen gefunden. Unter denen, die eine Berufslehre absolvierten, stehen die meisten in den metallgewerblichen Berufen. Diese Umfrage

widerspricht dem weitverbreiteten Vorurteil, dass der Spezialklässler beruflich unqualifiziert sei. Sie zeigt aber auch, in welcher Hinsicht der Ausbau der Schule notwendig ist.

Was müssen nun für Anforderungen an die Fähigkeiten eines Lehrers gestellt werden — so fragt der Motionär weiter —, damit er diese Schüler so auszubilden und geistig so zu fördern versteht, dass sie vollwertige Glieder unserer Gemeinschaft werden? Für eine diesbezügliche weitere Ausbildung der Lehrkräfte ist vor Jahren in Zürich das heilpädagogische Seminar gegründet worden. Diese Bildungsstätte vermittelt besondere Kenntnisse, sowohl nach der methodischen als auch nach der psychologischen und erzieherischen Seite. Ausser dieser speziellen Ausbildung muss der Lehrer dieser Schulstufe eine besondere Begabung und ausgesprochene Liebe für die benachteiligte Jugend in seine Berufsaufgabe hineinragen.

Die kürzlich erfolgte Ausschreibung einer Lehrstelle für eine Spezialklasse in Winterthur ergab, dass heute trotzdem keine geeigneten Lehrkräfte verfügbar sind. Die Frage des Nachwuchses von solchen Lehrkräften ist aber für den ganzen Kanton und für Winterthur im speziellen wichtig, weil in den nächsten Jahren mit weitem Vakanzen dieser Stufe zu rechnen ist. Es ist deshalb dringend notwendig, dass sich die Erziehungsdirek-

tion dieser Sache annimmt. Es ist doch sicher ihre erste und höchste Aufgabe, den Nachwuchs von Lehrkräften für alle Schulstufen und Sonderklassen zu sorgen.

Das heilpädagogische Seminar hat bis Ende 1942 im ganzen 36 Lehrkräfte mit dem zürcherischen Lehrerpapient absolviert und zwar 16 Lehrer und 20 Lehrerinnen (von den letzteren sind 8 nicht mehr im Amte). Im Jahreskurs 1943 befindet sich keine zürcherische Lehrkraft. Also ist kein Nachwuchs zu erwarten. Es taucht deshalb die Frage auf, ob wir ausserkantonale Lehrkräfte einstellen sollen. Wir wissen aber ganz genau, dass nach Kriegsende wieder Lehrerüberfluss bestehen wird; also haben wir daran kein Interesse.

Um eine Besserstellung herbeiführen zu können, sieht der Motionär zwei Möglichkeiten:

1. Die noch nicht gewählten Lehrkräfte sind auf diese Weiterbildungsmöglichkeit aufmerksam zu machen. Um ihnen das Studium zu erleichtern, ist die Frage der Kostentragung zu prüfen. Durch Uebernahme der Kosten oder mindestens durch Beiträge dürfte die Sache grösseres Interesse finden. Ein Zwang kann und darf nicht ausgeübt werden. Ein Entschluss sollte fast einer inneren Berufung gleichkommen.

2. Jüngere, bereits gewählte Lehrkräfte, die den Behörden geeignet erscheinen, sollen für einen solchen Jahreskurs interessiert werden.

Der Staat und die Gemeinden müssten dabei einen namhaften Teil, wenn nicht die ganzen Kosten übernehmen.

Für die Unterstufe dürften Lehrerinnen so gut geeignet sein wie Lehrer; für die Oberstufe dagegen können nur Lehrer in Frage kommen. Die Schwierigkeiten werden auf dieser Stufe so mannigfaltig, dass sehr oft ein Lehrer schwer hat, sie zu überwinden.

Zum Schluss vertritt der Redner die Auffassung, dass eine Lehrkraft der Spezialklasse nicht länger als 12—15 Jahre an einer solchen Abteilung unterrichten sollte, da die psychischen Anforderungen sehr gross sind. Nach dieser Zeit sollte dem Lehrer Gelegenheit gegeben werden, wenigstens für einige Jahre an die Normalklasse zu wechseln. Dadurch kann er der Schule erhalten bleiben und eventuell später wieder an die Spezialklasse übergehen. So wird das Interesse der Schule wie auch des Lehrers gewahrt."

Regierungsrat Herr Dr. Briner nahm die Motion als Erziehungsdirektor zur Prüfung entgegen.

Man kann sich mit den Grundgedanken obiger Ausführungen durchaus einverstanden erklären, wird sich aber doch nicht verhehlen, dass der Verwirklichung der Motion schwere Hindernisse entgegenstehen.

Die Ausbildungszeit für Primarlehrer beträgt im Kanton Zürich bekanntlich fünf Jahre, wenn nun die künftigen Lehrer an Spezialklassen noch zu einem weiteren Jahreskurs am heilpädagogischen Seminar verpflichtet

werden sollten, dann muss man sich fragen, ob eine solche Lösung wirklich geeignet wäre, dem Mangel an Spezialklassenlehrern abzuwehren. Es ist sehr zu fürchten, dass es Jünglingen und Töchtern aus einfachen Verhältnissen nicht möglich wäre, sich in sechs Jahren auf die Uebernahme einer Spezialklasse vorzubereiten — auch für den Fall, dass Kanton und Gemeinden an die Ausbildungskosten finanzielle Unterstützungen leisteten. In vielen Fällen sind solche Leute eben nicht nur darauf angewiesen, finanziell möglichst unbeschwert durch das Studium zu kommen, oft sollten sie baldmöglichst auch verdienen können, um Eltern und Geschwistern zu helfen. Und, wären die notwendigen finanziellen Mehrleistungen der Gemeinden nicht leicht ein Vorwand, auf die Errichtung einer Spezialklasse zu verzichten, weil die Mehrauslagen „einfach nicht mehr tragbar" wären? (Damit wollen wir keineswegs etwa gesagt haben gegen eine wohlverdiente, angemessene Zulage für erschwerte Arbeit in Spezialklassen.)

Sehen wir zu schwarz, wenn wir befürchten ein 6. Ausbildungsjahr könne kaum dazu beitragen, junge Leute für die Uebernahme einer Spezialklasse zu begeistern? Wir möchten deshalb eine Lösung vorschlagen, die vielleicht möglich wäre:

Lehramtskandidaten, die gesonnen sind, später eine Spezialklasse zu übernehmen, sollten nach dem 4. Seminarjahr direkt ins H.P.S. eintreten dürfen, in der Meinung, dass dessen Besuch an Stelle des Oberseminars treten würde? Gewiss, es müssten im Unterrichtsplan des H.P.S. gewisse Aenderungen und Anpassungen vorgenommen werden, was u. E. durchaus möglich wäre, aber auf diese Weise würde die Ausbildungszeit nicht über Gebühr verlängert.

Ferner: Eine Lehrkraft, die eine gewisse Zeit, sagen wir einmal mindestens zwei Jahre mit Erfolg an einer Anstalt für Geistesschwache gewirkt hat, solle ohne weiteres als Lehrkraft an einer Spezialklasse angestellt werden können — ja, wir wagen sogar den ketzerischen Gedanken auszusprechen — auch wenn sie das Patent eines andern Kantons in der Tasche trägt. Der Herr Motionär hat diesen Gedanken auch angetönt, aber wieder fallen lassen aus Furcht vor dem kommenden Lehrerüberfluss. Da die Zahl der Spezialklassen im Kanton Zürich relativ klein ist und es sich bei Anstellungen solcher Art nur um einzelne Ausnahmen handeln kann, könnte von einer Verschärfung eines allfälligen Lehrerüberflusses keine Rede sein. Natürlich müsste die Wirksamkeit solcher „Ausserkantonalen" auf die Führung einer Spezialklasse beschränkt bleiben und der „einheimische Markt" zuerst berücksichtigt werden!

Wir sind uns bewusst, mit diesen Vorschlägen einigen Staub aufzuwirbeln, glauben sie aber doch den Lesern der S.E.R. unterbreiten zu dürfen in der Hoffnung, dass sie doch geprüft werde nan geeigneter Stelle.

Ernst Graf.

Tagung der Sektion Ostschweiz vom 22. März 1944

Im Singsaal der Mädchenrealschule fand die öffentliche Versammlung statt, der neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern auch Vertreter der Behörde, sowie Gäste anderer Sektionen beiwohnten. „Unsere Tagung hatte sich die Aufgabe gestellt, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um durch eine über die Schulzeit hinausreichende, nachgehende Fürsorge der geistesschwachen Jugend weitere Hilfe zu bieten."

Der Sektionspräsident, Herr Vorsteher P. Guler, be-

gründete einleitend mit bewegten Worten die Notwendigkeit einer nachgehenden Fürsorge und wies auf die Gefahren und Nöte hin, denen der schulentlassene Geistesschwache im täglichen Leben ausgesetzt ist: Schon im Jahre 1918, als sich die zersetzenden Einflüsse des ersten Weltkrieges so recht auszuwirken begannen, forderte Dr. Hanselmann eine planvoll ausgestaltete, nachgehende Fürsorge. Sein Postulat wurde leider nicht verwirklicht. Heute hoffen wir und sind bestrebt, seine

Forderungen in die Tat umzusetzen und die nachgehende Fürsorge (systematisch) aufzubauen. Der Krieg mit all seinen unseligen Auswirkungen gefährdet in hohem Maße die Jugend, ganz besonders die geistesschwache Jugend. Zum Mangel an Urteilsfähigkeit gesellen sich beim Geistesschwachen noch reduzierte Willenskraft und ein haltloses Gefühlsleben. Ihm droht ständig von Seite der geistig Gesunden, Starken und Lebenstüchtigen die Gefahr, auf die Seite geschoben und auf der Strecke liegen gelassen zu werden. Selbst weitgehend unfähig, sich zu behaupten oder sich wieder aufzurichten, gerät er ohne unsere Hilfe unter die Räder. Er ist, sich selbst überlassen, nicht fähig, eine Existenz aufzubauen oder zu erhalten. Meistens versagt auch die elterliche Hilfe. — Gibt es eine Rechtfertigung, den Geistesschwachen zu helfen? Ueberzeugt sagen wir ja. Es gibt kein lebensunwertes Leben. Die Hochzucht der Rasse soll dem Tierreich vorbehalten bleiben. Dem Schwachen zu helfen ist Gebot der Menschlichkeit, ist unsere Pflicht und stimmt mit den Forderungen des Christentums überein.

Im Mittelpunkt der Tagung standen zwei Vorträge, die sich mit den Problemen der nachgehenden Fürsorge befaßten: a. „Die Sorge um unsere Schulentlassenen“ von Herrn C. Rissi, Spezialklassenlehrer in St. Gallen, und b. „Geistesschwache im Erwerbsleben“ von Herrn G. Maurer, Adjunkt des kantonalen Jugendamtes, Zürich. Auf die beiden vor-

züglichen Referate, die die Möglichkeiten und Aufgaben der nachgehenden Fürsorge sehr eingehend beleuchteten, möchten wir hier nur ganz kurz hinweisen, da sie demnächst in der SER im Wortlaut gedruckt erscheinen.

Eine reiche Erfahrung aus der Praxis bildete die Grundlage zu ihren Ausführungen. Die Redner vermittelten zunächst ein umfassendes Bild über die geistigen und charakterlichen Merkmale des Geistesschwachen, über seine Bildungsmöglichkeiten — und Grenzen, seine innere Haltung bzw. Haltlosigkeit im Erwerbsleben, seine nun einmal vorhandenen allseitig verminderten Fähigkeiten und die vielen weiteren Schwierigkeiten, die ihm im Fortkommen hemmen. Sie zeigten dann in ihren klar begründeten Forderungen, in welcher Weise und mit welchen Mitteln durch die nachgehende Fürsorge dem Schwachen geholfen werden kann und muß, damit sich sein Dasein nicht auf der Schattenseite des Lebens kümmerlich verwirkt, sondern daß er ebenso der Bestrahlung aus der Welt des Lichtes teilhaftig werden kann und daß „sein Leben für die menschliche Gesellschaft kein Minus, sondern ein kleines Plus darstellen wird. — Wir verweisen nachdrücklich auf die erscheinenden Referate. — Der gehaltvollen öffentlichen Versammlung folgte am Nachmittag die Sektionsversammlung, in der interne Fragen besprochen wurden.

Sektion Bern

Die Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache versammelte sich Samstag, den 18. März in der Schmiedstube in Bern zu ihrer ordentlichen Hauptversammlung.

Nach einem kurzen Begrüßungswort wickelte der Präsident, Herr Rolli, Lehrer an der Hilfsschule Bern, die statutarischen Traktanden in rascher Folge ab, um für den nachfolgenden Vortrag Zeit zu gewinnen. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und der Vorstand mit Herrn Rolli als Präsident für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Für das laufende Jahr wird ein Zeichnungskurs und einige Kurstage für Religion und Heimatkunde in Aussicht genommen. Bei dieser Gelegenheit sei auch schon auf die Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft in Baden vom 17. und 18. Juni hingewiesen, die sich mit dem Uebertritt der geistesschwachen Jugendlichen ins Erwerbsleben befassen wird und für die Herr Jeanros, Vorsteher des bernischen Lehrlingsamtes, gewonnen werden konnte. Einstimmig und mit Genugtuung wurde eine Eingabe an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern gutgeheißen, die sich aus der Arbeit einer Kommission für Anormalenfürsorge verdichtet hatte. Seit Jahren befaßte sich unsere Sektion mit der Erfassung und Ausbildung der hilfsschul- und anstaltsbedürftigen Kinder, wie auch mit ihrem Uebertritt ins Erwerbsleben. Immer wieder zeigte es sich, daß wir noch sehr weit weg von unserem Ziele stehen und selbst in großen Ortschaften nicht alle schwachen Kinder erfaßt werden. Aufbauend auf einem Entwurf zu einem „Gesetz für die Anormalenfürsorge“ und einem Bericht an die Erziehungsdirektion aus dem Jahre 1929 von Herrn alt Schulinspektor Dr. Bürki, hat die Kommission ein Sofortprogramm zusammengestellt und in einer Eingabe wird es der Erziehungsdirektion vorgelegt. (Die Ein-

gabe wird hier in nächster Zeit, wenn möglich im Wortlaut, erscheinen.)

Herr Oberlehrer Zoß berichtete aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes, daß im Verein mit der Sektion Zürich eine Kommission ins Leben gerufen wird, die neue Rechnungsbüchlein für die Hilfsschulen und Anstalten bearbeiten und herausgeben wird. Die Sektion ordnet Herrn Rolli in diese Kommission ab.

Anschließend sprach Herr Dr. P. Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars in Zürich über „Heilpädagogische Psychologie und Geistesschwäche“. Die tief-schürfende Arbeit soll auf Wunsch aller Anwesenden sowohl in der Schweizerischen Erziehungsgrundschau als auch im Berner Schulblatt im Wortlaut erscheinen, da sie sicher allgemein großes Interesse finden wird.

Fr. W.

Dennoch nicht unnütz!

Der schwachbegabte, aufgeregte Hans war schon dreimal aus der Lehre gelaufen. Er hatte seinem Vater, einem mit vielen andern Sorgen kämpfenden Arbeiter, schweren Verdruß bereitet. „Man muß immer für dich zahlen!“ hatten die Eltern oft geseufzt. Jetzt endlich hatte Hans unverhofft bei einem Baumeister in einem andern Kanton Arbeit gefunden. Er verdiente als Hilfskraft 8 Fr. Taglohn. Davon schickte er jeden Tag 5 Fr. nach Hause und schrieb jedesmal dazu: „Dies bezahlt Dein Hans.“ Die Eltern dankten ihm und rieten ihm an, statt jeden Tag 5 Fr., jeweils am Schluß einer Woche einen größeren Betrag zu senden. Hans aber ließ sich nicht abhalten, jeden Wochentag seinen Fünfliber zu senden. Denn er hatte eine unbändige Freude, an jedem Abend zu wissen: „Jetzt haben nicht meine armen Eltern für mich bezahlt“, und daher allabendlich zu schreiben: „Dies bezahlt der Hans.“